



Rüdiger Kißgen



Daniela Limburg



Carina Hübner



Jessica Carlitscheck

Implementierung eines Pool-Modells in der Schulbegleitung an einer Förderschule Geistige Entwicklung: Evaluationsergebnisse aus Sicht der Schulbegleitungen

Zusammenfassung

Eine städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen wurde über 2,5 Jahre bei der Erprobung eines Pool-Modells für die Schulbegleitung wissenschaftlich begleitet. Im Pool-Modell stehen jeder Schulstufe mehrere Schulbegleitungen zur Verfügung, die ihren Betreuungsauftrag bei unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern erfüllen. Zu den Vorteilen des Pool-Modells gehört, dass der Schulbesuch, auch bei Ausfällen in der Schulbegleitung, grundsätzlich gewährleistet wird. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Problemverhalten können durch zwei geeignete Schulbegleitungen in einem Tandem-Modell begleitet werden. Der Pool wird durch einen festen Mitarbeiterstamm betreut, wodurch eine hohe Betreuungsstabilität entsteht. Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter des Pools profitieren von einer erhöhten Arbeitsplatzsicherheit.

Immer häufiger sind in den letzten Jahren sogenannte Pool-Modelle oder Pool-Lösungen in der Schulbegleitung initiiert und umgesetzt worden (Dworschak & Lindmeier, 2017; Lindmeier, 2016). Hintergrund hierfür scheinen primär organisatorische Erwägungen zur Entwicklung von Schulstrukturen zu sein, die eine kontinuierliche und angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarfen zum Ziel haben. Die Einführung und Umsetzung von Pool-Modellen obliegt aktuell den Maßgaben der Träger in hoher Abhängigkeit von den infrastrukturellen Begebenheiten der jeweiligen Schule, an der ein Pool implementiert wird (NDV, 2017; Thiel, 2016). Demnach existiert keine einheitliche Handhabung für die Einführung und Durchführung von Pool-Modellen in der Schulbegleitung.

In den Klassen der Allgemeinen Schulen und der Förderschulen sind in den letzten Jahren immer häufiger Schulbegleitungen als einzelfallorientierte Unterstützung für eine schulische Begleitung zum Einsatz gekommen (Beck, Dworschak & Eibner, 2010; Dworschak, 2014, 2012; Henn, Thurn, Besier, Künster, Fegert & Ziegenhain, 2014; Keil, 2010; Kißgen, Franke, Ladinig, Mays & Carlitscheck, 2013; Lindmeier, Polleschner & Thiel, 2014, Schmidt, 2017). Auch zukünftig ist mit einem zunehmenden Bedarf an Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern in Allgemeinen Schulen und Förderschulen zu rechnen (Dillmann, Eschweiler, Kleinen & Wildanger, 2017). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gab 2014 bezogen auf den Anstieg von Leistungsberechtigten mit Integrationshilfen eine Prognose bis 2020 ab. Demnach werden die Bruttoausgaben von rund 400 Mio. Euro in 2012 auf rund 600 Mio. Euro in 2015 und auf rund 980 Mio. Euro in 2020 ansteigen (S. 83). Der Landesregierung NRW ist daran gelegen, über den Bundesrat die Voraussetzungen für ein rechtssicheres, bundesweit einheitliches „Poolen“ von Schulbegleitungen zu schaffen (Bundesrat, 2015). Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf die Klassenstrukturen haben, da die Anzahl erwachsener Personen in den Klassen entsprechend

Pool-Modelle in der Schulbegleitung

zunehmen und somit die Anforderungen an die Klassenteams und die Unterrichtsgestaltung komplexer werden (Dworschak & Lindmeier, 2017).

Bezogen auf den Einsatzbereich von Schulbegleitungen wirken viele verschiedene Akteursgruppen zusammen. Dazu zählen nach Lübeck (2015) im Wesentlichen die Eltern als Antragsteller, die Kostenträger in Form von Jugend- oder Sozialamt, die Anstellungsträger der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sowie die Schulen mit den dort eingesetzten Lehrerinnen und Lehrern und selbstverständlich die begleiteten Schülerinnen und Schüler. Durch diese heterogenen Perspektiven und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessen werden Standards für den Einsatz und die Rollenklärung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern erforderlich (Dworschak & Lindmeier, 2017; Knuf, 2012; Schroeder, 2016; vds, 2014). Dabei sollten die Bedürfnisse der Schülerschaft, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen, im Mittelpunkt stehen.

In der Konsequenz ist es notwendig, den wachsenden Einsatz von Schulbegleitungen strukturell und funktional zu regeln. Einen Versuch hierfür stellt die Einführung von Pool-Modellen dar. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit den Einschätzungen und Bewertungen der in einem Pool-Modell tätigen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zu verschiedenen Aspekten dieses Modells.

In der Fachliteratur findet sich bislang noch keine allgemein akzeptierte Definition für Pool-Modelle. Erste Veröffentlichungen zu Pool-Modellen setzen sich mit formalrechtlichen Grundlagen (Dworschak & Lindmeier, 2017) oder mit den gesetzlichen Grundlagen und Finanzierungsmodalitäten für die Umsetzung auseinander (Dillmann et al., 2017). Allgemein beschreibend lässt sich festhalten, dass als Alternative zur 1:1-Betreuung Schülerinnen und Schüler mit einer bewilligten Schulbegleitung in einen Pool integriert und neben den Lehrkräften sowie dem therapeutischen Personal von mehreren Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern betreut und unterstützt werden. Zu den Vorzügen solcher Pool-Lösungen zählen allgemeinhin der effektive Einsatz von Ressourcen, die erhöhte Planungssicherheit für alle Akteure sowie die effizienteren Vertretungsmöglichkeiten bei Ausfall einer Schulbegleiterin bzw. eines Schulbegleiters (NDV, 2017).

Bei dem Pool-Modell an der untersuchten Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – im Folgenden Modellschule genannt – wird für jede Schulstufe ein Pool mit längerfristig beschäftigten Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern bereitgestellt. Innerhalb jedes Pools gibt es eine Schulbegleitung, die zugleich eine Koordinationsfunktion innehat und als Gruppensprecherin bzw. Gruppensprecher fungiert. Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter vertreten und unterstützen sich gegenseitig im Schulalltag, sowohl innerhalb ihres stufenbezogenen Betreuungspools als auch stufenübergreifend bei Personalengpässen. Den Kindern und Jugendlichen stehen somit mehrere Ansprechpersonen zur Verfügung. Besonders anspruchsvolle und herausfordernde Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des Pools in einem sogenannten Tandem-Modell betreut werden. Zwei Schulbegleitungen teilen sich in diesem Fall die Betreuungszeit eines Schülers oder einer Schülerin z. B. jeweils halbtags, wenn beispielsweise ein erhöhter Pflegeaufwand oder starke Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Verhalten bestehen.

Im Rahmen der vorher üblichen 1:1-Betreuung waren es die Schülerinnen und Schüler an der Modellschule gewohnt, von einer ihnen fest zugeteilten Person in ihrem Schulalltag begleitet zu werden. Fiel eine Schulbegleitung z. B. krankheitsbedingt aus, wurde – sofern möglich – eine Vertretungsperson von Seiten des Trägers zur Verfügung gestellt. Ließ sich kein adäquater Ersatz finden, so mussten je nach Situation und Einzelfall die zugeteilten Schülerinnen bzw. Schüler zu Hause bleiben, weil die schulische Begleitung nicht gewährleistet werden konnte. Die Betreuungszeit im Pool-Modell soll unter Berücksichtigung einer gewissen Fluktuation mit einem relativ festen Personalstamm abgedeckt werden. Der Personalschlüssel wird zu Beginn

eines Schuljahrs ermittelt. Er ergibt sich aus der Anzahl der im Pool betreuten Kinder und dem Umfang ihrer schulbegleiteten Betreuungszeit, die ihnen nach entsprechender Antragstellung bewilligt wurde. Die Schulbegleitungen werden alle durch denselben Träger eingestellt. Ihr Einsatzort bezieht sich in der Regel ausschließlich auf die Modellschule.

Die wissenschaftliche Begleitung begann nach der Modellumstellung im Verlauf des 1. Schulhalbjahrs 2014/2015. Insgesamt gliederte sich das Forschungsprojekt in zwei Projektphasen. Phase I diente der Erfassung erster Erfahrungen mit dem Pool-Modell aus Perspektive der folgenden Akteursgruppen: (1) die an der Modellschule eingesetzten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, (2) die an der Modellschule tätigen Lehrerinnen und Lehrer und (3) die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die durch eine Schulbegleitung im Pool-Modell begleitet werden. Weiterhin wurden Veränderungsbedarfe zur Modifizierung der Umsetzung des Pool-Modells ermittelt.

In Phase II wurde der Umsetzungsstand des Pool-Modells nach insgesamt zwei Schuljahren Laufzeit erneut erhoben. Hierbei sollte festgestellt werden, inwieweit sich das Pool-Modell nach einer gewissen Gewöhnungs- und Anpassungszeit an der Modellschule etabliert hat und welche Bedarfe, Grenzen und Herausforderungen weiterhin bestehen.

In beiden Projektphasen wurde zum methodischen Vorgehen eine Kombination von qualitativen Fokusgruppendifkussionen und quantitativer Fragebogenerhebung gewählt.

Durchführung von Fokusgruppendifkussionen

Aufgrund fehlender konzeptueller Richtlinien und nicht definierter Wirksamkeitsparameter zum Pool-Modell wurden zu Beginn von Phase I zwei explorative Fokusgruppendifkussionen durchgeführt, um relevante Aspekte aus Sicht der jeweiligen Akteure kennenzulernen. Zum Durchführungszeitpunkt in Phase I wurde das Pool-Modell an der Modellschule bereits knapp fünf Monate lang praktiziert. Eine Fokusgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulbegleitungen (N = 8). Die andere Fokusgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft (n = 3), der Eltern (n = 2) und der Schulbegleitungen (n = 3) zusammen. Die an der Modellschule tätige Krankenschwester nahm ebenfalls an der zweiten Fokusgruppe teil.

Die induktive zusammenfassende Inhaltsanalyse erfolgte mithilfe der Software MAXQDA. Dabei ließen sich verschiedene Themen- und Problemfelder zur Umsetzung des Pool-Modells identifizieren sowie Wünsche und Bedarfe aus den verschiedenen Perspektiven herausstellen.

Auch in Phase II wurde der erneuten Untersuchung zunächst die Durchführung zweier Fokusgruppendifkussionen vorangestellt, die sich zum einen aus Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern (N = 7) und zum anderen aus Lehrerinnen und Lehrern (N = 5) zusammensetzten. Die Eltern konnten aufgrund mangelnder Teilnahmebereitschaft nicht einbezogen werden.

Konstruktion und Einsatz akteursgruppenspezifischer Fragebögen

Für das Forschungsprojekt wurde ein Fragebogen in drei akteursgruppenspezifischen Versionen entwickelt. Diese dienten dazu, die Ergebnisse der inhaltsanalytischen Auswertung der Fokusgruppendifkussionen zum Pool-Modell quantitativ erfassbar zu machen. Die in Phase I eingesetzten Fragebögen wurden nach der Durchführung der Fokusgruppendifkussionen in Phase II leicht modifiziert. Die Ergebnisse der erneut durchgeführten Fokusgruppendifkussionen zeigten, dass manche Items inzwischen obsolet waren und neue Aspekte aufgenommen werden mussten.

In der Fragebogenversion für die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter wurden die Teilnehmenden überwiegend mithilfe eines vierstufigen Antwortformats zum einen gefragt, in welchem Maße einzelne Aspekte in ihrem Arbeitsalltag zutreffen (1 = trifft nicht zu, 2 = trifft eher selten zu, 3 = trifft eher häufig, 4 = trifft immer zu). Zum anderen sollten sie angeben, für wie wichtig sie die einzelnen Punkte für ihre Arbeit als Schulbegleiterin und Schulbeglei-

Ausgangslage und Zielsetzung der Untersuchung

Methodik

Ergebnisse aus Perspektive der Schulbegleitungen

ter im Pool-Modell erachten (1 = nicht wichtig, 2 = eher weniger wichtig, 3 = eher wichtig, 4 = absolut wichtig). Diese Art der Abfrage sollte einen Vergleich zwischen dem tatsächlichen Umsetzungsstand sowie den Bedarfen und Notwendigkeiten aus der Perspektive der Befragtengruppe ermöglichen.

Stichprobenbeschreibung der Schulbegleitungen

T1 (April 2015): Von insgesamt 24 der an der Modellschule im Pool eingesetzten Schulbegleitungen nahmen 21 Personen an der ersten Fragebogenerhebung teil. Es handelte sich um zwölf Frauen und neun Männer mit einem Durchschnittsalter von 32,29 Jahren ($SD = 9,675$), wobei die Altersspanne von 19 bis 53 Jahre reichte. Nur zwölf Personen machten eine Angabe zu ihrer Berufsausbildung: sechs verfügten über keine Ausbildung, unter den restlichen Antwortenden waren drei Erzieherinnen, ein Sozialhelfer, eine Sozialpädagogin und eine Person mit einer kaufmännischen Ausbildung. Zwei Teilnehmende waren hauptsächlich in der Vorstufe, acht in der Unterstufe, sechs in der Mittelstufe, vier in der Oberstufe und eine Person in der Berufspraxisstufe eingesetzt.

T2 (März 2017): Die Grundgesamtheit der an der Modellschule tätigen Schulbegleitungen war im Vergleich zum ersten Befragungszeitpunkt gestiegen. An der zweiten Fragebogenerhebung nahmen 26 von nunmehr insgesamt 35 der im Pool-Modell arbeitenden Schulbegleitungen teil, darunter elf Frauen und 15 Männer. Bei einer Altersspanne von 17 bis 55 Jahren betrug das Durchschnittsalter der Befragten 32,5 ($SD = 12,214$) Jahre. Von den Teilnehmenden wurden zwei überwiegend in der Vorstufe, acht in der Unterstufe, zehn in der Mittelstufe, drei in der Oberstufe und zwei in der Berufspraxisstufe eingesetzt. Eine Person machte hierzu keine Angabe. Lediglich neun Personen machten eine Angabe zu ihrer Berufsausbildung, darunter war ein Sozialhelfer, eine Person mit einer kaufmännischen Ausbildung und sieben verfügten über keine Ausbildung.

Die Gruppe der an der Modellschule eingesetzten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter hatte sich zwischen den beiden Befragungszeitpunkten stark verändert. Zum einen wurde das Personal von 24 auf 35 Schulbegleitungen aufgestockt, zum anderen waren fast 50 % der Personen aus der ersten Befragungsrunde nicht mehr in dem Pool tätig. Aufgrund dieser Veränderungen in der Gruppe der Schulbegleitungen machte eine Unterschiedsberechnung zu Veränderungen von T1 zu T2 keinen Sinn.

Es lässt sich weiterhin festhalten, dass es sich bei der Untersuchung an der Modellschule insgesamt um eine recht kleine Stichprobe handelt. Infolgedessen werden die Ergebnisse nachfolgend ausschließlich deskriptiv und fallbezogen betrachtet.

Bei der statistischen Auswertung der Fragebogendaten auf Item-Ebene wurden die Mittelwerte des tatsächlichen Ist-Stands der Umsetzung (M_d) und die der Wichtigkeitsbeurteilung (M_w) berechnet. Die Ergebnisdarstellung bezieht sich auf vier ausgewählte Themenbereiche und die Zufriedenheit der Schulbegleitungen mit dem Pool-Modell. Dabei werden die durchschnittlichen Beurteilungen der ersten Befragung (T1: April 2015) und der zweiten Befragung (T2: März 2017) jeweils gegenübergestellt.

Betreuungssituation der Schülerschaft durch das Pool-Modell

Im Hinblick auf die Betreuungssituation der Schülerinnen und Schüler im Pool-Modell zeigen die Ergebnisse in Tabelle 1 deskriptiv, dass sich die Fokussierung der Kinder und Jugendlichen auf eine Hauptbetreuungsperson nach einer gewissen Gewöhnungszeit vermehrt gelöst hat. Zu beiden Messzeitpunkten lässt sich erkennen, dass es vielen Schülerinnen und Schülern gelingt, Vertrauen zu mehreren Schulbegleitungen aufzubauen. Allerdings tritt häufig immer noch der Fall auf, dass auch innerhalb des Pools den Schülerinnen und Schülern feste hauptverantwortliche Betreuungspersonen zugeteilt werden. Rund 31 % der Befragten gaben zu T2 an, innerhalb

ihres Pools hauptsächlich für ein Kind zuständig zu sein. Weitere rund 39% betreuen in der überwiegenden Zeit zwei Schüler. Nur 15% begleiteten in der Regel drei oder mehr Schülerinnen bzw. Schüler. Die restlichen Personen machten hierzu keine Angabe.

	T1		T2	
	M _d (SD)	M _w (SD)	M _d (SD)	M _w (SD)
Aufhebung der Fokussierung auf eine Hauptperson	2.05 (.805)	3.35 (.489)	2.44 (.712)	2.92 (.776)
Vertrauensaufbau der Schülerinnen und Schüler zu mehreren Personen	2.57 (.811)	3.19 (.512)	2.65 (.485)	3.28 (.737)
Akzeptanz des Pool-Modells seitens der Schülerinnen und Schüler	2.90 (.852)	3.30 (.571)	3.23 (.710)	3.20 (.764)
Akzeptanz von Schülerinnen und Schülern mit Autismusspektrum-Störung	2.47 (.772)	3.55 (.510)	2.76 (.597)	3.52 (.653)
Gewährleistung einer individuellen Förderung	-	-	2.84 (.943)	3.67 (.482)
Integrationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in die Klasse	2.30 (.801)	3.20 (.696)	2.72 (.792)	3.25 (.608)
Möglichkeit, stabile Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen	2.90 (.625)	3.70 (.470)	2.96 (.676)	3.48 (.653)

Anmerkung: T1 = Befragungszeitpunkt April 2015 (N = 21), T2 = Befragungszeitpunkt März 2017 (N = 26).
 Derzeitiger Ist-Stand (d): 1 = trifft nicht zu, 2 = trifft eher selten zu, 3 = trifft eher häufig zu, 4 = trifft immer zu.
 Wichtigkeitsbeurteilung (w): 1 = nicht wichtig, 2 = eher weniger wichtig, 3 = eher wichtig, 4 = absolut wichtig.

*Tabelle 1:
 Beurteilung der Betreuungssituation der Schülerinnen und Schüler durch das Pool-Modell aus Sicht der Schulbegleitungen*

Insgesamt vertraten die antwortenden Schulbegleitungen die Auffassung, dass die Schülerinnen und Schüler die Umstellung der Betreuung auf das Pool-Modell in der Regel gut annehmen und akzeptieren (M_d = 3.23, SD = .710). Eine Besonderheit stellten Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung dar, denen es aus Sicht der Befragten deutlich schwerer fällt, sich von gewohnten Beziehungen zu lösen und sich auf mehrere Ansprechpersonen einzulassen. Durch die Zuständigkeit für mehrere Schülerinnen und Schüler im Pool-Modell stellte sich die Frage, ob die Schulbegleitungen noch auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen können. Dies ist nach der Wahrnehmung der Schulbegleitungen zu T2 eher häufiger, jedoch nicht immer der Fall (M_d = 2.84, SD = .943). Dennoch bestätigten die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Mittel, dass sie durch das Pool-Modell mehr Möglichkeiten haben, die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse in Kontakt und in Austausch miteinander zu bringen. Weiterhin ist es ihnen auch im Rahmen des Pool-Modells möglich, stabile Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen (T2: M_d = 2.96, SD = .676).

Flexibilisierung in der Betreuung durch das Pool-Modell

Sowohl die erste als auch die zweite Befragung ergab, dass der Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler in den meisten Fällen (T2: M_d = 3.50, SD = .648) durch das Pool-Modell zuverlässig gewährleistet wird (s. Tabelle 2). Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter des Pools vertreten sich gegenseitig (T2: M_d = 3.54, SD = .647). Im Vergleich mit T1 wird der Betreuungsschlüssel und damit die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag zu T2 besser eingeschätzt (M_d = 3.00, SD = .816). Bei Personalengpässen z. B. aufgrund eines erhöhten Krankenstands stehen dem Pool zu T2 zum Ausgleich deutlich mehr Springer zur Verfügung als zu T1. Aufgrund nicht einsehbarer Angaben zur Krankheitsstatistik der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter konnten keine weiteren Auswertungen zur Kapazitätsauslastung bzw. zu Kapazitätsgrenzen des Pools erfolgen.

*Tabelle 2:
Beurteilung der Flexibilisierung
durch das Pool-Modell
aus Sicht der Schulbegleitungen*

	T1		T2	
	M _d (SD)	M _w (SD)	M _d (SD)	M _w (SD)
Gegenseitige Vertretung der Schulbegleitungen	3.38 (.590)	3.55 (.686)	3.54 (.647)	3.54 (.508)
Keine Minusstunden für die Schulbegleitungen	3.65 (.745)	3.47 (.513)	3.46 (.932)	3.52 (.779)
Höhere Arbeitsplatzsicherheit für die Schulbegleitungen	3.30 (.923)	3.70 (.571)	3.60 (.645)	3.54 (.647)
Ausgewogener Betreuungsschlüssel im Pool	2.40 (.754)	3.60 (.503)	3.00 (.816)	3.56 (.507)
Gewährleistung des Schulbesuchs für die Schülerinnen und Schüler	3.45 (.826)	3.68 (.582)	3.50 (.648)	3.62 (.637)
Vorhandensein von genügend Springern im Pool	2.15 (.988)	3.75 (.444)	3.08 (.628)	3.50 (.648)

Anmerkung: T1 = Befragungszeitpunkt April 2015 (N = 21), T2 = Befragungszeitpunkt März 2017 (N = 26).
Derzeitiger Ist-Stand (d): 1 = trifft nicht zu, 2 = trifft eher selten zu, 3 = trifft eher häufig zu, 4 = trifft immer zu.
Wichtigkeitsbeurteilung (w): 1 = nicht wichtig, 2 = eher weniger wichtig, 3 = eher wichtig, 4 = absolut wichtig.

Für die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter ergibt sich durch das Pool-Modell eine erhöhte Arbeitsplatzsicherheit (T2: M_d = 3.60, SD = .645). Unabhängig von Fehlzeiten einzelner Schülerinnen und Schüler können sie zur Arbeit kommen und Betreuungsaufgaben in ihrem Pool übernehmen. Dadurch bauen sie im Vergleich zur vorherigen 1:1-Betreuung bedeutend weniger Minusstunden auf (T2: M_d = 3.46, SD = .932).

Kooperation zwischen den Lehrkräften und den Schulbegleitungen

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Akteursgruppen wird von den Schulbegleitungen im Mittel zu beiden Messzeitpunkten als kooperativ beschrieben (s. Tabelle 3). Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter bestätigen, dass durch das Pool-Modell ein vermehrter Abstimmungsbedarf untereinander (T2: M_d = 3.08, SD = .891) entsteht. Die Aufgabenverteilung zwischen den Schulbegleitungen und den Lehrkräften ist im Vergleich zu T1 häufiger klar definiert (M_d = 3.15, SD = .675). In ihrer unterstützenden Funktion werden die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter vom Lehrerteam im Durchschnitt eher häufig in das Klassengeschehen eingebunden. Allerdings ist dies zu T2 etwas seltener als noch zu T1. Die Teilnahme der Schulbegleitungen an Lehrerteamsitzungen ist insgesamt noch eher selten der Fall und reduziert sich zudem von T1 zu T2.

*Tabelle 3:
Kooperation mit den Lehrkräften
aus Sicht der Schulbegleitungen*

	T1		T2	
	M _d (SD)	M _w (SD)	M _d (SD)	M _w (SD)
Kooperative Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Schulbegleitung	3.33 (.658)	3.90 (.301)	3.35 (.562)	3.81 (.491)
Vermehrter Abstimmungsbedarf durch den Pool	2.81 (.928)	3.45 (.686)	3.08 (.891)	3.58 (.578)
Definition der Aufgabenverteilung zwischen Lehrkraft und Schulbegleitung	2.81 (.928)	3.67 (.483)	3.15 (.675)	3.50 (.762)
Einbindung der Schulbegleitung in das Klassengeschehen	3.48 (.750)	3.81 (.402)	3.31 (.788)	3.62 (.571)
Teilnahme der Schulbegleitungen an Lehrerteamsitzungen	2.55 (.945)	3.48 (.602)	2.31 (.838)	3.00 (1.020)

Anmerkung: T1 = Befragungszeitpunkt April 2015 (N = 21), T2 = Befragungszeitpunkt März 2017 (N = 26).
Derzeitiger Ist-Stand (d): 1 = trifft nicht zu, 2 = trifft eher selten zu, 3 = trifft eher häufig zu, 4 = trifft immer zu.
Wichtigkeitsbeurteilung (w): 1 = nicht wichtig, 2 = eher weniger wichtig, 3 = eher wichtig, 4 = absolut wichtig.

Fortbildung und Fortbildungsbedarfe

Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter konnten im Rahmen der Befragung angeben, zu welchen Themen sie einen Fortbildungsbedarf für sich sehen. Dabei identifizierten sie verschiedene Fortbildungsbereiche, die eine hohe tätigkeitsbezogene Relevanz für sie haben. Zu T2 gaben hierzu über 80 % (T1: 95 %) der Antwortenden einen Fortbildungsbedarf zu den Themen Autismus-Spektrum-Störung, Unterstützte Kommunikation sowie Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten an. Dies sind Fachthemen, mit denen sie in ihrem Arbeitsalltag an einer Förderschule Geistige Entwicklung ständig konfrontiert sind. Weiterhin würden rund 73 % gerne zum Thema Epilepsie fortgebildet werden und mehr als 50 % (T1: 70%) zu ADHS und dem Einsatz von Verstärkerplänen.

Die Ergebnisse in Bezug auf die Bereitstellung von Fortbildungsangeboten (M_d) und dem Fortbildungsbedarf der Schulbegleitungen (M_w) zeigen zu beiden Befragungszeitpunkten über alle Items deutliche Diskrepanzen (s. Tabelle 4). Die Befragten gaben an, dass es eher wenige Fortbildungsangebote seitens des Trägers oder seitens der Schulleitung für sie gibt.

	T1		T2	
	M_d (SD)	M_w (SD)	M_d (SD)	M_w (SD)
Fortbildungsangebote seitens des Trägers	1.81 (.814)	3.71 (.463)	1.88 (.711)	3.54 (.706)
Fortbildungsangebote seitens der Schulleitung	1.38 (.590)	3.52 (.602)	1.27 (.590)	3.35 (.689)
Finanzielle Kostenerstattung für die Schulbegleitungen	2.35 (1.137)	3.90 (.308)	2.62 (1.161)	3.59 (.854)
Fortbildungsangebote während der Arbeitszeit	1.50 (.688)	2.95 (.970)	2.10 (.944)	3.00 (1.024)
Supervisionsmöglichkeiten für die Schulbegleitungen	1.71 (1.007)	3.29 (.717)	1.77 (1.066)	3.27 (.827)

Anmerkung: T1 = Befragungszeitpunkt April 2015 (N = 21), T2 = Befragungszeitpunkt März 2017 (N = 26).
 Derzeitiger Ist-Stand (d): 1 = trifft nicht zu, 2 = trifft eher selten zu, 3 = trifft eher häufig zu, 4 = trifft immer zu.
 Wichtigkeitsbeurteilung (w): 1 = nicht wichtig, 2 = eher weniger wichtig, 3 = eher wichtig, 4 = absolut wichtig.

Tabelle 4:
Fortbildung und Fortbildungsbedarfe aus Sicht der Schulbegleitungen

Das Interesse der Schulbegleitungen an regelmäßigen Fortbildungsangeboten, die idealerweise für sie finanziert werden und während ihrer Arbeitszeit stattfinden, war während der beiden Projektphasen konstant sehr groß. Ebenfalls sehr hoch war die Motivation der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, sich im Zuge von Fortbildungen zu qualifizieren. Hierzu gehörte beispielsweise der Erwerb des Erste-Hilfe-Scheins oder des Schwimmscheins, der ihnen die Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler während des Schwimmunterrichts erlaubt. Schließlich hielten es die Befragten für eher wichtig, dass Supervisionsmöglichkeiten für sie angeboten werden (T2: $M_w = 3.27$, SD = .827). Diese haben sie im Durchschnitt allerdings eher selten.

Allgemeine Beurteilung der Schulbegleitungen zum Pool-Modell

Tabelle 5 zeigt die Gesamtzufriedenheit der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter mit dem Pool-Modell zu beiden Messzeitpunkten. Jeweils rund 81% der Teilnehmenden arbeiten gerne in dem eingeführten Pool-Modell.

	Insgesamt arbeite ich gerne im Rahmen der aktuellen Umsetzung des Pool-Modells		
	Ja (%)	Nein (%)	Weiß nicht (%)
T1: (N = 21)	17 (81.0)	3 (14.3)	1 (4.8)
T2: (N = 26)	21 (80.8)	1 (3.8)	4 (15.4)

Anmerkung: T1 = April 2015, T2 = März 2017

Tabelle 5:
Zufriedenheit der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter mit dem Pool-Modell

Zudem wurden die Teilnehmenden mithilfe eines offenen Antwortformats nach Optimierungswünschen und Anpassungsbedarfen im Hinblick auf das Pool-Modell befragt. Ihre Antworten konnten in drei thematischen Hauptkategorien zusammengefasst werden: Partizipation und Mit-

Alle Urheberrechte liegen beim Verband Sonderpädagogik e. V. – Veröffentlichung und Wiedergabe sind nur mit Genehmigung des Rechteinhabers gestattet.

sprache im Schulgeschehen, Fortbildung und Qualifizierung sowie Supervisionsangebote und Austauschmöglichkeiten.

Die Kategorie „Partizipation und Mitsprache im Schulgeschehen“ beinhaltet beispielsweise den Wunsch, auch an Stufen- und Klassenkonferenzen, Lehrerteamsitzungen, Elternsprechtagen und Elterngesprächen teilnehmen zu können. Schulbegleitungen erwerben in ihrer Rolle und Funktion eine eigene Expertise. Diese würden sie gerne vermehrt in die Themen und Belange der von ihnen betreuten Schülerinnen und Schüler einbringen. Die Kategorie „Fortbildung und Qualifizierung“ betont nochmals ihr großes Interesse, sich Fachwissen und Kompetenzen zur Ausführung ihrer Tätigkeit aneignen oder sich beruflich als Schulbegleiterin bzw. Schulbegleiter qualifizieren zu können. In Bezug auf die Kategorie „Supervisionsangebote und Austauschmöglichkeiten“ wünschen sich die Schulbegleitungen mehr Rückmeldung und Anleitung, um ihre Tätigkeit besser ausüben zu können. Weiterhin äußern sie den Bedarf nach einem eigenen Raum, in den sie sich zum Austausch untereinander im Team oder für die Arbeit mit den im Pool betreuten Kindern zurückziehen können. Beides sollte während ihrer Arbeitszeit vorgehalten werden.

Diskussion

Wie eingangs erwähnt, sollte mit der hier dargestellten wissenschaftlichen Begleitung der Einführung eines Pool-Modells an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung überprüft werden, welche Grenzen und Herausforderungen sich im Verlauf der Zeit herausstellen und welche Bedarfe sich daraus ergeben.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass das Pool-Modell zu einer Flexibilisierung in den strukturellen Betreuungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler beiträgt (s. Tabelle 2) und die Arbeitsbedingungen der Schulbegleitungen deutlich verbessert. Vor allem die erhöhte Planbarkeit ihrer Arbeitseinsätze sahen die Schulbegleitungen für sich als einen großen Vorzug an. Im Pool-Modell werden die Arbeitszeiten unabhängig von rein fallbezogenen Betreuungsaufträgen oder von auslaufenden Bewilligungsanträgen gehandhabt.

Hinsichtlich der funktionalen Aspekte bezogen auf die Betreuungssituation der Schülerinnen und Schüler (s. Tabelle 1) ergaben sich aus Sicht der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter jedoch auch nach der Anpassungs- und Gewöhnungsphase (T2) noch Entwicklungsbedarfe. So beschrieben sie es in den Fokusgruppendifkussionen zu T1 als wichtig, dass sich die Beziehungen zu den ihnen fest zugeteilten Kindern und Jugendlichen mehr öffnen müssen, um auf mehrere Kinder und Jugendliche eingehen zu können und diese miteinander in Kontakt zu bringen. Demgegenüber wurde zu T2 die Frage nach der Beibehaltung von individuellen Fördermöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Pools deutlich. Offensichtlich ist an dieser Stelle eine Hilfestellung auf pädagogischer Grundlage nötig. Die Umsetzung der Begleitungsaufgaben im Sinne einer wirksamen Förderung der Kinder und Jugendlichen ist im Rahmen des Pool-Modells also noch weiterzudenken.

Es lässt sich weiterhin feststellen, dass die Schulbegleitungen Fortbildungsangebote sowie Supervisionsmöglichkeiten als ausgesprochen wichtig erachten, die diesbezüglich bestehenden Möglichkeiten jedoch nicht den artikulierten Bedürfnissen entsprechen (s. Tabelle 4). Positiv hervorzuheben sind die durchschnittlichen Einschätzungen der Schulbegleitungen in Bezug auf die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Lehrkräften (s. Tabelle 3). In den Fokusgruppendifkussionen gaben sie hierzu ergänzend an, dass die Art der Zusammenarbeit auch stark von den Personen, die in den Lehrerteams pro Klasse vertreten sind, abhängig ist. Offen bleibt für sie hierbei im Wesentlichen der Wunsch nach mehr Partizipation und Teilhabe an Lehrerteamsitzungen oder an schulinternen Gremien als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Akteursgruppe. Dieser Aspekt ist vor allem von Relevanz, wenn die Förderplanung der Schülerinnen und Schüler im Zentrum einer Teamsitzung steht. Transparenz betreffend den Zielsetzungen, den darauf abgestimmten Fördermaßnahmen sowie die Verteilung der Aufgaben ermöglichen ein gezieltes und einheitliches Handeln. Schulbegleitungen fungieren als ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem System Schule. Erst die Beteiligung an pädagogischen

Teamsitzungen ermöglicht eine zielführende Förderung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler und kann sich letztlich auf die Schulentwicklungsarbeit positiv auswirken.

Zusammenfassend können auf Basis der berichteten Ergebnisse folgende Vorteile des an der Modellschule praktizierten Pool-Modells herausgestellt werden:

- **Die Schulpflichterfüllung:** Durch die Einführung des Pool-Modells ist der Schulbesuch für die Schülerinnen und Schüler unabhängig von Personalausfällen in der Schulbegleitung in der Regel konstant gewährleistet.
- **Die Betreuungsstabilität:** Durch das Pool-Modell erübrigt sich bei Personalausfällen in der Schulbegleitung der Einbezug externer Vertretungskräfte. Die Schülerinnen und Schüler werden von einem Schulbegleiterteam betreut, das aus einem relativ festen Mitarbeiterstamm besteht. Die Betreuungsstabilität wird demnach nicht mehr von Einzelpersonen, sondern durch einen schulstufenspezifischen Schulbegleitungspool gewährleistet. Die in diesen Pools eingesetzten Schulbegleitungen haben damit nur noch einen Einsatzort. Dadurch nehmen die Schülerinnen und Schülern die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sozusagen als „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule“ wahr.
- **Der Ökonomie-Aspekt:** Durch das Pool-Modell reduzierte sich nach Aussagen der Schulleitung und des Trägers deutlich der Organisations- und Koordinationsaufwand hinsichtlich der Einsatz- und Vertretungsplanung im Bereich der Schulbegleitung. An dieser Stelle bestätigte sich ein effektiver Einsatz von Ressourcen in Form einer gewissen Planungssicherheit durch das Pool-Modell (vgl. NDV, 2017). Inwiefern die Umstellung auf das Pool-Modell auch eine finanzielle Einsparung darstellt, kann nicht beurteilt werden, da vorhandene Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung nicht zugänglich gemacht wurden.

Aussagen hinsichtlich der Wirksamkeit von Pool-Modellen sind ausgehend von den beschriebenen Bedingungen bei Aufnahme der wissenschaftlichen Begleitung nur eingeschränkt möglich. Darüber hinaus handelt es sich bei den befragten Akteursgruppen um relativ kleine Stichproben, die zudem in der Gruppe der Schulbegleitungen von T1 zu T2 eine hohe Fluktuation von nahezu 50 % aufwiesen.

Durch die Einführung des Pool-Modells ist der Schulbesuch für die Schülerinnen und Schüler unabhängig von Personalausfällen in der Schulbegleitung in der Regel konstant gewährleistet.

Dennoch ist es für zukünftige Untersuchungen wichtig zu erörtern, woran sich erkennen lässt, dass Schulbegleitung eine wirksame und angemessene Maßnahme zur Erfüllung inklusiver Schule ist. Die regelmäßige Teilnahme der Schülerinnen und Schülern am Unterricht sowie deren Einbezug in den Klassenverband sind sicherlich Indikatoren für eine erfolgreiche Umsetzung. Allerdings wird im Vorfeld künftiger Studien zu klären sein, welche weiteren Faktoren eine „angemessene“, „bedarfsgerechte“ und „wirksame“ Schulbegleitung in einem Pool-Modell ausmachen und wie diese zu operationalisieren sind.

Der Pool als strukturelles Betreuungsmodell in der Schulbegleitung

Die Umsetzung des Pool-Modells an der Modellschule geht mit einem Angebot verschiedener Betreuungsformen einher. Die 1:1-Betreuung wird bei Bedarf weiter vorgehalten. Die Ergebnisse zeigen, dass ein gutes Drittel der Schulbegleitungen zu T2 nach wie vor für die Betreuung von nur einem Kind innerhalb des Pools zuständig ist. In den Fokusgruppendifkussionen schilderten die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, dass es wahrscheinlich immer Schülerinnen und Schüler geben werde, die die Beziehung mit einer konstanten Vertrauensperson brauchen. Hierzu zählen beispielsweise Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Im Rahmen des beschriebenen Tandem-Modells werden einzelne Kinder oder Jugendliche durch zwei Schulbegleitungen, die sich in der Betreuung abwechseln, begleitet. Diejenige Person, die gerade im Tandem-Modell pausiert, steht in der Zwischenzeit dem Pool zur Verfügung. Wieder anderen Kindern und Jugendlichen können drei oder mehr wechselnde Schulbegleitungen des Pools zur Seite stehen.

Schlüsselwörter

Schulbegleitung, Förderschule, Pool-Modell, multi-professionelles Team

Abstract

An urban special school with focus on intellectual development in North Rhine-Westphalia was monitored over a period of 2.5 years during the testing of a pool model for school assistance. There are several school assistants at each school level who fulfill their care responsibilities with different pupils. Within the pool model, pupils can attend school without dependence on a specific school assistant. Pupils with particularly problematic behavior can be accompanied by two suitable school assistants in a tandem model. Permanent staff supervise the pool, ensuring a high level of care. The school assistants benefit from increased job security.

Keywords

school assistance, special education, pool model, multi professional team

Insgesamt lässt sich für das Pool-Modell festhalten, dass die damit einhergehenden Betreuungsmöglichkeiten für die Schülerschaft flexibler sind, als in dem bisher praktizierten 1:1-Modell. Die Flexibilität entsteht, da durch die Abkehr von der 1:1-Betreuung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pools in der Regel die Abläufe an der Schule, die Lehrerteams und die Klassen kennen und Übergaben innerhalb des Pools stattfinden können. Das Pool-Modell ist ferner eine Option, die von 1:1-Separationen weg-führen kann. Solche liegen vor, wenn die Eingliederung des Schülers oder der Schülerin in die Klasse durch eine wahrgenommene Sonderstellung oder durch zu viel Einzelarbeit mit dem begleiteten Schüler oder der begleiteten Schülerin erschwert wird.

Der Pool als funktionales Betreuungsmodell in der Schulbegleitung

Das Pool-Modell steht in einem Spannungsfeld von verschiedenen Einflussfaktoren, die für das Gelingen seiner Umsetzung von Bedeutung sind. Zum einen gibt es die viel diskutierte Entwicklung des Tätigkeitsfelds der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter mit ihren Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen. Fragen nach der Rollendefinition und Abgrenzung von den Verantwortlichkeiten der Lehrkräfte stellen sich unabhängig von der Betreuungsform. Zum anderen haben die Schulen als Einsatzort von Schulbegleitungen mit ihren schulspezifischen Begebenheiten einen erheblichen Einfluss auf die Modellumsetzung. Hierzu zählen schulinterne Kommunikationswege,

Transparenz in Zuständigkeiten und Entscheidungen sowie die Akzeptanz und Einbettung von Schulbegleitungen in den Klassenteams. Und schließlich steht das Pool-Modell vor der Herausforderung, auf die Heterogenität der Schülerbedürfnisse einzugehen. Es ist sinnvoll, dass Schulbegleitung und Schüler oder Schülerin als Personen zusammenpassen. Folglich ist für jeden Einzelfall zu klären, wie personenabhängige Zuordnungen, z. B. aufgrund von Alter, Körpergröße, Geschlecht, Ethnie oder Fitness, im Pool-Modell geregelt werden können. Variablen wie Alter und Geschlecht spielen spätestens ab dem Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die Pubertät oder bei der Durchführung von Pflegetätigkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Weiterhin bleibt die Frage nach den Belastungsgrenzen des Pool-Modells offen. Was bedeutet es für die Betreuungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, wenn die Schulbegleitungen bei vermehrtem zeitgleichem Ausfall unterbesetzt sind? Der durchschnittliche Betreuungsschlüssel konnte im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung aufgrund der nicht zugänglichen Krankheitsstatistiken der Schulbegleitungen und der Schülerinnen und Schüler nicht ermittelt werden. Dennoch gilt es, diese Fragen zu beantworten.

Wenn Schulbegleitung als integraler Bestandteil eines Schulsystems aufgefasst werden soll (Schmidt, 2017; Schroeder, 2016; vds, 2014), kann das Pool-Modell auf Schulebene einen strukturellen Rahmen schaffen, für den es jedoch noch klarer konzeptueller Richtlinien bedarf. Dass es hierzu zeitnaher Lösungsansätze bedarf, macht die unlängst prognostizierte Entwicklung der Inanspruchnahme deutlich, nach der die Anzahl von Schulbegleitungen auch in Zukunft weiter ansteigen wird (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2014; Dillmann et al., 2017; Dworschak & Lindmeier, 2017). In diesem Zusammenhang kann das Pool-Modell eine Basis zur Entwicklung von Standards darstellen, die schulspezifisch anzupassen sein werden. Offen bleiben weiterhin die Fragen, ob und wie sich Schulbegleitung als Bestandteil eines multiprofessionellen Klassenteams etablieren kann (Lindmeier, 2016; Lübeck, 2016).

Literatur

- Beck, C., Dworschak, W. & Eibner, S. (2010). Schulbegleitung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 61, 7, S. 244-254.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014). *Verbesserung der Datengrundlage zur strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behin-*

- derungen. Endbericht, verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a127.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [16.07.2018]
- Bundesrat (2015). *Entschießung des Bundesrats: Rahmenbedingungen für eine gelingende schulische Inklusion weiter verbessern – Poolen von Integrationshilfen rechtssicher ermöglichen*. Drucksache, 309/15, herausgegeben vom Bundesanzeiger Verlag, verfügbar unter https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/309-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [13.07.2018]
- Dillmann, F., Eschweiler, S., Kleinen, K. & Wildanger, B. (2017). Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensvorschläge zu sogenannten Poolösungen für schulische Integrationshilfen. *Behindertenrecht Fachzeitschrift für Fragen der Rehabilitation*, 1, S. 1-28.
- Dworschak, W. (2012). *Schulbegleitung/Integrationshilfe. Ergebnisse einer Studie des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern*. Verfügbar unter https://epub.ub.uni-muenchen.de/13105/1/Dworschak_13105.pdf [11.02.2018]
- Dworschak, W. (2014). Zur Bedeutung individueller Merkmale im Hinblick auf den Erhalt einer Schulbegleitung: Eine empirische Analyse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an bayrischen Förderschulen. *Empirische Sonderpädagogik*, 2, S. 150-171.
- Dworschak, W. & Lindmeier, B. (2017). *Zur Notwendigkeit einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Maßnahme Schulbegleitung*. In: M. Laubner, B. Lindmeier & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule* (S. 150-159). Weinheim: Beltz.
- Henn, K., Thurn, L., Besier, T., Künster, A. K., Fegert, J. M. & Ziegenhain, U. (2014). Schulbegleiter als Unterstützung von Inklusion im Schulwesen: Erhebung zur gegenwärtigen Situation von Schulbegleitern in Baden-Württemberg. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie*, 42, 6, 397-403.
- Keil, S. (2010). *QuaSI – Modellprojekt zur Qualifizierung von Schulbegleitern und Schaffung von Netzwerken für die gelungene schulische Integration in Thüringen*. Positionspapier zum Handlungsfeld Schulbegleitung in Thüringen. Verfügbar unter http://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/Quasi/Downloads_PDF/Positionspapier_QuaSI_2010.pdf [11.02.2018]
- Kißgen, R., Franke, S., Ladinig, B., Mays, D. & Carlitscheck, J. (2013). Schulbegleitung an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen: Ausgangslage, Studienkonzeption und erste Ergebnisse. *Empirische Sonderpädagogik*, 5, 3, S. 263-276.
- Knuf, O. (2012). *Von der Schulbegleitung zum Teilhabemanagement*. In Moser, V. (Hrsg.) *Die inklusive Schule. Standards für die Umsetzung* (S. 91-97). Stuttgart: Kohlhammer.
- Lindmeier, B., Polleschner, S. & Thiel, S. (2014). *Schulassistenten in der Region Hannover – Bericht zur Fachtagung „Rolle der Schulassistenten in inklusiven Grundschulen“ am 25.04.2014*. Herausgegeben von der Region Hannover. Verfügbar unter <https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Region-Hannover/Soziales/Rolle-der-Schulassistenten-in-inklusive-Grundschulen> [19.02.2018]
- Lindmeier, B. (2016). *Schulassistenten – können Poolmodelle die Entwicklung inklusiver Schulstrukturen fördern?* In: Sturm, T., Köpfer, A. & Wagener, B. (Hrsg.), *Bildungs- und Erziehungsorganisationen im Spannungsfeld von Inklusion und Ökonomisierung* (S. 344-353). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Lübeck, A. (2015): „Wenn man selber nicht integriert ist, dann kann man nicht als Integrationshelfer arbeiten.“ *Zu Spannungsfeldern im Einsatz von Schulbegleitungen aus wissenschaftlicher Perspektive*. Verfügbar unter http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2015/Expertengespr-Schulbegl-Nov15/2015-Expertengespr-Schulbegl-TOP4.pdf?m=1488976131 [13.07.2018]
- Lübeck, A. (2016). Schulbegleitungen bewusst gestalten. *Lernchancen*, 19 (110/111), S. 40-43.
- NDV (2017). Empfehlungen des Deutschen Vereins: Von der Schulbegleitung zur Schulassistenten in einem inklusiven Schulsystem. *Empfehlungen und Stellungnahmen*, 97 (2), 59-66.
- Schmidt, L. (2017). *Schulische Assistenz - Ein Überblick über den Forschungsstand in Deutschland*. *Zeitschrift für Inklusion*, (4). Verfügbar unter <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/372> [13.07.2018]

Schroeder, R. (2016). Der Einsatz von Schulbegleitungen in Theorie und Praxis – oder: „Wer integriert die Helfer?“ *Sonderpädagogische Förderung in NRW: Mitteilungen*, 54, S. 14-25.
Thiel, S. (2016). Erfahrungsbericht. Schulbegleitung nach dem Pool-Modell. *Lernchancen*, 19 (110/111), S. 44-45.
vds (2014). *Einsatz von Schulassistenzen zur Sicherung von Aktivitäten bei ganztägiger schulischer Bildung*. Verfügbar unter http://www.verband-sonderpaedagogik.de/upload/pdf/Positionen/Einsatz_von_Schulbegleitern_-_Grundsatzpapier_mit_Logo.pdf [13.07.2018]

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Kißgen
Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Straße 2a
57068 Siegen
0271 740-4093
ruediger.kissgen@uni-siegen.de

Daniela Limburg
Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Straße 2a
57068 Siegen
0271 740-4094
daniela.limburg@uni-siegen.de

Carina Hübner
Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Straße 2a
57068 Siegen
0271 740-3651
carina.huebner@uni-siegen.de

Dr. Jessica Carlitscheck
Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Straße 2a
57068 Siegen
0271 740-4143
jessica.carlitscheck@uni-siegen.de

Das Forschungsprojekt wurde durch die Graf-Recke-Stiftung finanziell unterstützt.